

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

**zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 7/4778 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/4170 -**

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Thüringer Haushaltsgesetz 2022 -ThürHhG 2022-)

Rot-Rot-Grüne Projekte gegen Andersdenkende stoppen

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung des Einzelplans 03 werden wie folgt geändert:

Kapitel	Titel	E/A	FZ	Stichwort	Beschlussempfehlung	Ansatz AfD	+/-
03 03	686 04	A	291	Zuschüsse für eine unabhängige Antidiskriminierungsberatungs- und -fachstelle	200.000	0	+ 200.000

Die Minderausgaben werden der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Begründung:

Es handelt sich bei dem die unabhängige Antidiskriminierungsstelle betreibenden Verein thadine e.V. keineswegs um eine unabhängige, sondern erkennbar um eine politisch nicht neutral arbeitende, "Beratungsstelle". Diese betreibt offen parteipolitisch ausgerichtete Diffamierung politisch Andersdenkender, einer demokratischen und im Parlament vertretenen Partei und neuerdings auch von Personen, die sich gegen eine COVID-19-Impfung entscheiden.

Die Förderung einer derartigen Struktur widerspricht der rechtsstaatlich gebotenen Neutralität.

Während die Einrichtung noch im Aufbau befindlich zu sein scheint - eine Stelle der Projektleitung war erst mit Bewerbungsfrist 30. November 2021 ausgeschrieben und seit 8. Januar 2022 ist die Stelle einer Verwaltungsfachkraft inseriert -, sind derweil an den bereits 2019 als Kooperationspartner aufgetretenen, aber erst am 4. Juni 2021 ins Vereinsregister eingetragenen und vermutlich noch nicht als gemeinnützig anerkannten Verein bereits Mittel in Höhe von 167.490 Euro geflossen (Stand: 31. Dezember 2021).

Der Verein, der keine Mitgliedsbeiträge erhebt, begehrt eine staatliche Vollfinanzierung (institutionelle Förderung). Einen Wirtschafts- und Finanzierungsplan 2022 hat die Landesregierung mit der Vorlage 7/3186 nicht zur Verfügung stellen können, womit gegen § 11 Abs. 2 Thüringer Haushaltsgesetz 2021 verstoßen wird.

Für die Fraktion:

Kießling